

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

**Band:** 8 (1937)

**Heft:** 3

**Rubrik:** [Impressum]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 03.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

## REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles und obligatorisches Organ folgender Verbände: Organe officiel et obligatoire des Associations suivantes:

**SVERHA, Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung**  
**SHVS, Schweizerischer Hilfsverband für Schwerziehbare**

**Redaktion:** SVERHA und allgemeiner Teil: E. Gossauer, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7, Tel. 23.993;  
SHVS: Dr. P. Moor, Luegete 16, Zürich 7; Technischer Teil: Franz F. Otth, Zürich 8, Tel. 43.442;  
Redaktionelle Mitteilungen an **E. Gossauer**, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7.

**Verlag:** **Franz F. Otth**, Zürich 8, Hornbachstrasse 56, Telephon 43.442, Postcheckkonto VIII 19593;  
Mitteilungen betreffend Inserate, Abonnements, Briefkasten, Auskunftsdienst, Adressänderungen,  
sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 5.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, März 1937 - No. 3 - Laufende No. 61 - 8. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

### Privatversorgung oder Waisenhaus?

Vortrag in einer öffentlichen Versammlung in Horgen  
E. Gossauer, Zürich

Wenn Sie heute vor der Frage stehen: Privatversorgung oder Waisenhaus?, so lohnt sich die Mühe, das Für und Gegen gründlich zu prüfen.

Sie haben in Horgen Menschen, denen das Wohl verwaister Kinder am Herzen liegt und deshalb Gaben gestiftet haben, welche die hohe Summe von Fr. 750 000.— erreichen. Das ist ein lebendiges Zeugnis von großem Opfersinn, der um so höher gewertet werden darf, als der Egoismus heute mehr denn je nicht nur die einzelnen Individuen, sondern ganze Völker ergriffen hat.

Schon vor Hunderten von Jahren haben mildtätige Menschen Legate für Heime und Anstalten geschenkt. Offenbar liegt es uns nahe, dem unmündigen Kind zu helfen. Wir alle sind ja von besonderem Erbarmen erfüllt beim Anblick von Blinden, Taubstummen, Cretins, Epileptikern, aber das gleich tiefe Mitgefühl empfinden wir gegenüber verwaisten und verlassenen Kindern. Hart und grausam kann das Schicksal in eine Familie treten und Vater oder Mutter von den Kindern reißen. Dann taucht plötzlich die Frage auf, die alle Herzen der betreffenden Familie sehr nahe berührt: „Was sollen wir mit unsern Kindern machen?“

Das ist der gegebene Zeitpunkt, in dem die Behörde mitsprechen muß, auch sie hat Verständnis für diese schweren Probleme. Zwei Wege stehen meistens offen, sofern die Verhältnisse so liegen, daß die Familie nicht beisammen bleiben kann: entweder Versorgung in eine Fremdfamilie oder Verbringung in ein Waisenhaus, sofern der Gemeinde ein solches zur Verfügung steht.

Während man früher mit dem Verding- und Kostkinderwesen schlechte Erfahrungen machte, ist es in den letzten Jahrzehnten viel besser geworden. Wer die Schilderungen eines Jeremias Gotthelf in seinem „Bauernspiegel“ liest, erhält einen Einblick in die damaligen traurigen Zustände. Im Kanton Zürich ist das Pflegekinderwesen gut ausgebaut; die diesbezügliche Verordnung vom 2. Juli 1921 kann als vorbildlich gelten. Leider haben sich die wirtschaft-

lichen Verhältnisse der letzten Jahre so verschlimmert, daß wir heute vor ganz neuen Problemen stehen. Die Versorgung der Pflegekinder wird schwerer, das bestätigt auch der Geschäftsbericht des Wohlfahrtsamtes vom letzten Jahr 1935,<sup>1</sup> wo wir lesen: „Viele von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien bewerben sich heute um Pflegekinder, in der Meinung, mit dem Kostgeld ihre finanzielle Lage verbessern zu können. Desgleichen mehren sich die Angebote solcher Familien, die wegen Abwanderung arbeitslos gewordener Mieter den Zinsausfall eines leer gewordenen Zimmers mit dem Kostgeld eines Pflegekindes ausgleichen wollen. Immer wieder melden sich auch Pflegeeltern, von denen das eine oder andere vorbestraft ist oder sonst mit den Behörden in unliebsame Berührung kam. Es ist daher unbedingt nötig, alle Angebote aufs sorgfältigste zu prüfen, um Ungeeignetes zum vornherein fernhalten zu können. Zurückgegangen sind die Anmeldungen aus dem einfachen Mittelstand, weil heute manche Familie, die sehr wohl in der Lage wäre, ein fremdes Kind zu betreuen, sich mit einer kleinen Wohnung begnügt und für ein Pflegekind keinen Platz mehr hat oder vor der heute schwerer gewordenen Erziehungsaufgabe zurückschreckt. Aus allen diesen Gründen ist ein Rückgang von wirklich geeigneten Pflegeorten festzustellen. Zurückgegangen ist aber auch die Nachfrage nach Pflegeorten. Dies hat seinen Grund offenbar in der bestehenden Arbeitslosigkeit, indem heute manche Mutter und mancher Vater wegen Verlustes der Arbeitsstelle Zeit hat, sich dem eigenen Kind zu widmen.“

Neben diesen amtlich erwähnten Gründen zur Pflegekinder-Annahme gibt es noch andere. Da ist z. B. ein Ehepaar, dem eigener Kindersegen versagt ist. Es sehnt sich nach Kindesliebe, nach liebkosenden Händchen, nach einem Plaudermäulchen, das neue, frische Impulse in die stille Zwei-

<sup>1</sup> Stadt Zürich, Geschäftsbericht des Stadtrates 1935, pag. 387 ff.